

Teilnahmeformular Knickwettbewerb 2017

Teilnehmen können alle landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein. Die von den Betrieben gemeldeten Acker- oder Grünland-Knicks sollten einen guten Pflege- und Erhaltungszustand entsprechend dem „Landesnaturenschutzgesetz (Mai 2016)“ und den „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (Januar 2017)“ aufweisen und folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Lage außerhalb geschlossener Ortschaften
- Deutlich ausgeprägter Wall
- Dichter Gehölzbestand
- Weitgehend durchgängiger Wall ohne häufige Unterbrechungen (Hecklöcher, Trassen etc.)

Die teilnehmenden Betriebe haben zwei für den Betrieb repräsentative Knicks vorzuweisen. Bei einem der Knicks sollte das Auf-den Stock-setzen nicht länger als drei Jahre zurück liegen, für den zweiten Knick sollte der Zeitraum seit dem letzten Knicken nicht kürzer sein als acht Jahre.

Einzureichende Unterlagen des Landwirtes sind, neben einer geeigneten Karte mit der Lage der Knicks nur noch einige wenige Angaben zu den teilnehmenden Knicks (siehe unten).

Eigentumsrechtliche und räumliche Daten des Knicks

	Knick 1	Knick 2
Betrieb		
Gemeinde		
Naturraum (Marsch, Geest, Hügelland)		
Kreis		
Schlagname		
Flächengröße Schlag		
Landwirtschaftliche Nutzung 2017		
Knicklänge am Schlag		
Exposition Knick (z.B. Verlauf in Nord-Süd-Richtung)		
Anzahl der Jahre seit letztem Knicken		
Übersichtskarte zur Lage des Knicks		

Hiermit stimme ich den Teilnahmebedingungen zu und willige darin ein, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert, verarbeitet und im Falle einer Auszeichnung veröffentlicht werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden nach Ende des Wettbewerbes gelöscht.

Datum und Unterschrift: